Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7670**

17. Wahlperiode 09. 11. 2011

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Kai Gehring, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner, Krista Sager, Till Seiler, Jerzy Montag, Sven-Christian Kindler, Claudia Roth (Augsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Euratom-Vertrag ändern – Atomausstieg europaweit voranbringen – Atomprivileg beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest,

dass sich die politischen und gesellschaftlichen Hoffnungen und Erwartungen in die Atomkraft nicht erfüllt haben. Vielmehr haben die aktuellen Ereignisse in Japan deutlich vor Augen geführt, dass die Energiegewinnung durch Kernspaltung – auch in hoch technologisierten Ländern – ein für Menschen unbeherrschbares Risiko darstellt. Die Ausrichtung des Euratom-Vertrages mit dem Ziel der „Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie“ entspricht nicht mehr den energiepolitischen und gesellschaftlichen Anforderungen der heutigen Zeit, in der es gilt, die Entwicklung und Förderung erneuerbarer Energien voranzutreiben, um so eine Energieversorgung ohne unbeherrschbare Technologierisiken sicherzustellen.

II. Der Deutsche Bundestag stellt des Weiteren fest,

dass der seit 1957 nahezu unverändert gebliebene Euratom-Vertrag grundlegend in Frage steht und auf europäischer Ebene der Entwicklung eines zukunftsfähigen Energiekonzeptes entgegensteht. Der Deutsche Bundestag weist darauf hin, dass die Bundesrepublik Deutschland mit anderen EU-Mitgliedstaaten eine Erklärung zur Schlussakte von Lissabon vom 13. Dezember 2007 abgegeben hat, in der sie ihre Unterstützung für eine zeitgemäße Veränderung des Euratom-Vertrages zum Ausdruck gebracht hat. Dies ist bisher unterblieben.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich eine Regierungskonferenz einberufen wird, die den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) grundlegend überarbeitet. Dabei soll die Bundesregierung auf folgende Neuausrichtung hinwirken:

a) Die durch den Euratom-Vertrag festgeschriebene Sonderstellung der Kernenergie (Kernspaltung und Kernfusion) soll abgeschafft werden; insbesondere sollen alle Passagen des Euratom-Vertrages gestrichen werden, die Investitionen, Forschungsförderung und Genehmigungsprivilegien in die Atomkraft begünstigen. Die frei werdenden Mittel sollen stattdessen außer-

halb von Euratom für die Forschung und Entwicklung sowie für Kreditvergünstigungen u. a. finanzielle Unterstützung von erneuerbaren Energien, eingesetzt werden. Die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Kernspaltung soll sich auf Sicherheits-, Entsorgungs- und Gesundheitsfragen beschränken.

b) Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Atomenergie noch einige Zeit Teil des Energiemixes vieler Mitgliedstaaten bleiben wird, müssen höchstmögliche, verbindliche Sicherheitsstandards für Kernkraftwerke gelten. Die Kontrolle der Sicherheitsstandards soll verschärft werden.

   Zudem soll die Europäische Atomgemeinschaft den Austausch mit den Nachbarländern der EU ausbauen, um diese über Fortschritte bei Sicherheits- und Gesundheitsfragen zu informieren und ihnen bei der Umsetzung höchstmöglicher Sicherheitsstandards behilflich sein.

c) Die Anlagen zur Zwischen- und Endlagerung müssen dem bestmöglichen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Der Export von Atommüll und abgebranntem Kernbrennstoff muss verboten werden.

d) Die Maßnahmen zur Verhinderung von Proliferation müssen verbessert werden.

e) Der europaweite Ausstieg aus der Atomkraft soll vorbereitet werden. Hierbei steht der Euratom-Vertrag grundsätzlich in Frage oder muss mit einem Enddatum versehen werden.

f) Die Revision des Euratom-Vertrages muss die volle demokratische Kontrolle und Beteiligung durch das Europäische Parlament erreichen.

g) Die Schaffung einer Europäischen Gemeinschaft für erneuerbare Energien muss vorbereitet werden.

IV. Sollte diese Neuausrichtung auf europäischer Ebene nicht durchsetzbar sein,

fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, den Euratom-Vertrag von deutscher Seite aus zu kündigen.

Berlin, den 9. November 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Zu Nummer I

Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft wurde in den nunmehr 54 Jahren seit seiner Unterzeichnung am 25. März 1957 in Rom kaum verändert. Die Vorzeichen, unter denen er gegründet wurde, sind jedoch völlig andere als die, unter denen heute eine verantwortliche Energiepolitik betrieben werden muss. Damaliges Ziel war, die Entwicklung der zivilen Atomenergienutzung in Europa zu fördern, aus der damaligen Überzeugung heraus, dass die Kernenergie eine unentbehrliche Hilfsquelle für die Entwicklung und Belebung der Wirtschaft und für den friedlichen Fortschritt darstellt. Die Hoffnungen auf eine saubere und vor allem sichere Energieversorgung durch Atomenergie haben sich jedoch nicht erfüllt. Dies haben die Unfälle von Harrisburg, Tschernobyl oder auch Fukushima leidvoll gezeigt. Zudem sind wichtige Fragen, wie

die der Endlagerung der atomaren Abfälle, auch heute noch ungelöst. Auch die Trennung in friedliche und militärische Nutzung der Atomenergie konnte die weitere Ausbreitung von Atomwaffen nicht verhindern.

Der Vertrag hat den politischen und gesellschaftlichen Wandel bei der Akzeptanz der Atomenergie nicht nachvollzogen. Die Zielrichtung des Euratom-Vertrages, „die Voraussetzungen für die Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie zu schaffen“, steht vielmehr in eklatantem Widerspruch zu den Bemühungen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union, eine sichere und nachhaltige Energieversorgung durch erneuerbare Energien zu verwirklichen. Trotz divergierender Ansichten der Mitgliedstaaten zur Atomkraft besteht doch ein Konsens dahingehend, dass die Zukunft der Energieversorgung nicht in der Kernspaltung, sondern in regenerativen Energien liegt.

Zu Nummer II

Ein möglicher atomarer Unfall und seine Folgen bedrohen die Bevölkerung ganz Europas. Nur ein gemeinsames europäisches Handeln kann die Bevölkerung und die Umwelt ausreichend schützen. Um ein zukunftsfähiges Energiekonzept zu entwickeln, muss zunächst der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft grundlegend reformiert werden.

Bisher hat der Euratom-Vertrag alle energiepolitischen Debatten der letzten Jahrzehnte nahezu unverändert überstanden. Auch nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon blieb die Europäische Atomgemeinschaft als eigenständige Organisation neben der EU bestehen. Der Euratom-Vertrag wurde lediglich an die neuen Regelungen angepasst, blieb aber inhaltlich unverändert. Damit wurde die Chance vertan, den Euratom-Vertrag an die energiepolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen. Der Aktualisierungsbedarf wurde jedoch schon von einigen Mitgliedstaaten, darunter der Bundesrepublik Deutschland, erkannt. Sie gab mit anderen Mitgliedstaaten folgende Erklärung zur Schlussakte von Lissabon vom 13. Dezember 2007 ab:

„Erklärung Nr. 54: Deutschland, Irland, Ungarn, Österreich und Schweden stellen fest, dass die zentralen Bestimmungen des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft seit seinem Inkrafttreten in ihrer Substanz nicht geändert worden sind und aktualisiert werden müssen. Daher unterstützen sie den Gedanken einer Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, die so rasch wie möglich einberufen werden sollte.“

An diese Erklärung muss nun angeknüpft werden.

Zu Nummer III

Der Euratom-Vertrag entspricht mit seinen Regelungen nicht mehr der heutigen Bewertung der Atomenergie mit all ihren Risiken. Durch die Neuausrichtung muss daher zunächst die Sonderstellung abgeschafft werden, die der Atomenergie bisher durch den Euratom-Vertrag – beispielsweise durch Investitionserleichterungen – zukommen. Diese Sonderstellung entspricht auch nicht der Rolle, die die Energieerzeugung durch Atomkraft tatsächlich im Rahmen des Energiemixes der EU-Mitgliedstaaten einnimmt: Ihr Anteil an der Energieerzeugung liegt bei rund einem Viertel in der gesamten EU.

Die bestehenden Einrichtungen der Europäischen Atomgemeinschaft sollen künftig verstärkt dazu genutzt werden, höchste einheitliche Sicherheitsstandards in der EU zu garantieren und die Forschung und Entwicklung von Sicherheits- und Endlagerkonzepten voranzutreiben. Dabei soll auch der Austausch mit den Nachbarländern der EU gefördert werden, um auch diese an der Verbesserung der Sicherheit von Atomkraftanlagen teilhaben zu lassen.

Die extrem hohen Forschungsförderungen der öffentlichen Hand für Kernspaltung und Kernfusion sind weitgehend erfolglos geblieben. So wurden OECD-weit (OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) in den letzten 60 Jahren weit über 90 Prozent aller öffentlichen Forschungsmittel in Kernspaltung und Kernfusion investiert. Die Kernspaltung deckt aber gerade mal gut 2 Prozent der Weltenergienachfrage und die Kernfusion kann sicher nicht bis Mitte dieses Jahrhunderts, wahrscheinlich aber nie einen Beitrag zur Energieversorgung liefern. Andererseits decken die erneuerbaren Energien, die nur einen winzigen Bruchteil der öffentlichen Forschungsmittel bekamen, heute bereits über 13 Prozent der Weltenergienachfrage. Vor allem aus Gründen des effektiven und verantwortungsvollen Umgangs mit Steuergeldern sollte die Forschungsförderung auf erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung konzentriert werden, statt sie weiterhin in die Kernenergie zu stecken. Selbst das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag hat bereits 2002 dem Deutschen Bundestag geraten, eine Neubewertung der Kernfusion vorzunehmen. Dies ist bis heute nicht erfolgt. Da allerdings große Mengen Atommülls in den nächsten Jahren entsorgt werden müssen und viele Atomreaktoren weltweit noch am Netz sind, sollte die Forschungsförderung für die Entsorgung und die Sicherheit von existierenden Reaktorlinien aufrechterhalten bleiben.

Der Euratom-Vertrag weist nicht nur inhaltliche Mängel auf; auch sind die darin normierten Entscheidungsverfahren nicht angemessen transparent. Es entscheidet in der Regel der Rat auf Vorschlag der Kommission. Das Parlament fungiert nicht als Mitentscheidungsorgan. Es hat in einzelnen Bereichen lediglich Anhörungsrechte. Dies ist ein Anachronismus, nachdem der Lissabon-Vertrag auch zum Ziel hatte, die demokratische Legitimation zu stärken.

Zu Nummer IV

Der Euratom-Vertrag steht in seiner jetzigen Fassung im Widerspruch zur Energiepolitik vieler Mitgliedstaaten. Zudem bietet er keine Lösung für die drängenden energiepolitischen Fragen des 21. Jahrhunderts. Daher gilt eine Kündigung des Euratom-Vertrages als letztes Mittel für gerechtfertigt, obwohl Euratom einer der drei Gründungsverträge der Europäischen Gemeinschaften ist.

Ein Austritt ist auch rechtlich möglich. Der Lissaboner Vertrag sieht vor, dass ein Mitgliedstaat einseitig aus dem Euratom-Vertrag ausscheiden kann (Artikel 106a des Euratom-Vertrages i. V. m. Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union). Es gibt jedoch keine Regelung, die vorsieht, dass dies nur zusammen mit dem Austritt aus der Europäischen Union möglich wäre.

Auch ist Euratom nach dem Lissaboner Vertrag nicht mehr ein Teil der Säulenstruktur der Europäischen Union. Euratom und die EU besitzen nun beide eine jeweils eigene Rechtspersönlichkeit und stehen somit als zwei Organisationen rechtlich nebeneinander.

Ein Austritt aus dem Euratom-Vertrag würde zwar einen gewissen personellen und finanziellen Aufwand mit sich bringen, da die gemeinsamen Institutionen und auch der Haushalt von EU und Euratom voneinander getrennt werden müssten. Diese Art von Zweigleisigkeit ist der EU jedoch nicht unbekannt. Ein Beispiel hierfür ist der Euroraum als Teil der Europäischen Union, dem nicht alle Mitgliedstaaten angehören.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333